

# Stadtverordneten-Sitzung

vom 14. Juli

Der Verband Deutscher Kunstgewerbezeichner hat, wie schon in der letzten Sitzung bekannt gegeben wurde, eine Eingabe an die städtischen Körperschaften gerichtet, in der gebeten wird, bei Vergütung von Vorkursen und Arbeiten jeder Art durch die Städte solche Firmen auszusuchen, die der Koalitionsfreiheit sind Angehörigen und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten. Unterstützt wird die Eingabe, die durch die bekannten Vorgänge im Betriebe der Werkstätten für Kunstgewerbe in Gellerau veranlaßt worden ist, durch den Wunsch der technisch-industriellen Kreise. Der Rat ist durch den Wunsch der bevorstehenden Umarbeitung der Verordnungen über das Submissionswesen dem Antrag zustimmend, diese Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Stadtv. Sud (Soz.): Nichts ist berechtigter in der gegenwärtigen Zeit, in der sich alle Kreise zu Berufs- und wirtschaftlichen Verbänden zusammenschließen, als die in der Eingabe enthaltene Forderung. Wenn sich die Kunstgewerbezeichner dieses Vereinigungsrechts bedienen, so ist es Pflicht der Städte, ihnen die gleichen Rechte zu gewähren. Natürlich wird man sich nicht auf die Rechte der Kunstgewerbezeichner beschränken lassen, sondern auch allen anderen in ähnlicher Weise städtischen Angehörigen Rechte einräumen müssen, insbesondere stellen und Arbeiter einräumen geltend machen werden, die ihnen unterstellten Arbeiter von der Organisation fern halten. Mit dem Beschluß des Rates können wir uns allerdings nicht begnügen, er hätte dringlicher gefaßt werden sollen, es hätte eine bestimmte Frist gegeben werden müssen. Deshalb ersuche ich, folgenden Antrag anzunehmen:

Kollegium wolle in Anerkennung der Berechtigung des Inhalts der Eingabe den Rat verpflichten, bei der Neubearbeitung der allgemeinen Bestimmungen betreffend Vergütung von Arbeiten und Vorkursen für die Stadt Dresden in dieser Neubearbeitung die Bestimmungen mit aufzunehmen, daß Unternehmer und Firmen, die Bestimmungen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten oder die Verhinderung von der Arbeitstätigkeit zu einer Berufsvereinigung abhängig machen, grundsätzlich von städtischen Arbeiten und Vorkursen ausgeschlossen sind.

Wir haben jetzt die erfreuliche Tatsache, daß der Oberbürgermeister sich in einen wirtschaftlichen Kampf hineingeworfen hat und dadurch zur früheren Beendigung des Kampfes beigetragen hat, als der Rat getreten sein würde, wenn nicht Vertreter von öffentlichen Angestellten eingegriffen hätten. Daraus ist doch zu schließen, daß der Oberbürgermeister dem Vereinigungs- und Koalitionsgeboten sympathisch gegenübersteht.

Bürger Dr. Stödel schlägt vor, von dem Ratsschreiben ein Exemplar zu nehmen und im übrigen die Übergabe der ungenutzten Submissionsunterlagen abzuwarten.

Stadtv. Kowatz unterträgt die Sache dem Verwaltungsausschuß zu überlegen. (Weiterkeit.) Dadurch wird eine Beschleunigung der Sache erreicht werden. Im übrigen will ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß die linke Seite, die den Arbeitern die Koalitionsfreiheit wehren will, dies gegenüber allen Arbeitern tut, auch den nicht in ihren Gewerkschaften organisierten Arbeitern gegenüber, besonders den Gewerkschaften. Gerade diesen ist bisher von jener Seite das Koalitionsrecht illusorisch gemacht worden. (Sehr richtig!) Bei der Mehrheit: Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Deshalb ist es notwendig, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Gewerkschaften die Koalitionsfreiheit respektieren.

Tomaj wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und durch den Stadtv. Sud das Wort zur Entgegnung abgelehnt. Die Sache geht an den Verwaltungsausschuß.

In einem Ratsschreiben wird mitgeteilt, daß die Errichtung des städtischen Vieh- und Schlachthofes am 15. August erfolgen soll.

Stadtv. Niedenführer bemerkt, daß der Schlachthofbau-Ausschuß beschlossen habe, für die Eröffnungsfestlichkeiten die Bewilligung von 5000 M. zu beantragen, daß aber das Ratsschreiben zu seiner Verwunderung diesen Bescheid gar nicht erwähne. Er beantragt deshalb, für genannten Zweck ein Verrechnungsgeld bis zu 5000 M. aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Bei der Genehmigung eines derart bedeutenden Establishments sei nun einmal eine gewisse Feier notwendig, es gebe einfach nicht in ein solches Gebäude ohne Gang und Klang einzuziehen.

Bürgermeister Dr. Archibmar: Der Rat hat sich mit der Frage beschäftigt, hat aber nicht dazu gelangen können, eine solche Festtage einzubringen. Es ist zu bedenken, daß in diesem Jahre kein für Repräsentationsgewende, namentlich infolge der Umräumung des neuen Rathauses, die Stadt 40 000 M. nötig hat. Stadtv. Kowatz bittet, doch den Antrag Niedenführer anzunehmen, wenn es auch nicht gerade 5000 M. sein müßten. (Weiterkeit.) Er würde vorziehen, 4000 bis 5000 M. zu bewilligen.

Stadtv. Höpfer behauptet, daß der Rat auf dem Standpunkte sei, nicht zu bewilligen. Der Ausschuss habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, aber der Oberbürgermeister habe erklärt, eine solche Ausgabe lasse sich nicht rechtfertigen. Es muß doch aber etwas gemacht werden, es müssen Fäden herausgezogen werden (schallende Weiterkeit) und verglichen mehr. Dazu geht über der Stadtv.

Stadtv. Niedenführer: Der Rat hat gewisse Verpflichtungen nicht nur gegen die Feiern, sondern vor allem gegen die Vertreter der auswärtigen Schlachthöfe, deren Rat bei Erbauung des Schlachthofes in Anspruch genommen worden sei. Diese Leute müssen doch eingeladen werden, dabei ist aber nicht zu umgehen, den Gästen einen Zimlich anzubieten.

Stadtv. Kowatz (Soz.) erklärt, daß der Ausschuss nicht einmütig für die Bewilligung der 5000 M. gewesen ist, er (Redner) habe vielmehr dagegen gestimmt.

Stadtv. Schulte ist gegen den Antrag Niedenführer, und zwar auf Grund von Neuierungen von Fleischmeistern, die erkennen ließen, daß sich der neue Schlachthof durchaus nicht der Sympathie aller Fleischler erfreue.

Die Abstimmung führt zur Ablehnung des Antrags Niedenführer. (Weiterkeit.)

Es wird nunmehr in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Für die

**Gewährung von Stillprämien an stillende Mütter**  
hat den Stadtverordneten auf das Jahr 1910 aus Sparkassenüberschüssen 10 000 M. bewilligt. Wie der Verichter Stadtv. Kowatz ausführt, waren von der bewilligten Summe Ende April bereits 5000 M. ausgetrauscht, im Juni die ganze Summe. Der Rat bezieht nun weitere 5000 M. unter der Voraussetzung, daß in der Höhe der zu gewährenden Stillprämien eine Beschränkung eintritt und verweist auf den mit der Gewährung der Prämien verbundenen Zweck, die Mütter zum Stillen anzuregen, besser als bisher zu erreichen.

Stadtv. Kowatz (Soz.): Wenn dem seinerzeit von Rat und Stadtv. Kowatz gebildeten Ausschuss wirklich nachgekommen werden soll, dann reicht auch der jetzt gebotene Betrag nicht aus. Jetzt können die Mütter nach einer Stillzeit von 8, 5 und 7 Monaten eine Prämie von je 20 M., das ist gewiß nicht zu viel, deshalb ist aber auch die in dem Gutachten vorgesehene Beschränkung nicht gut möglich. Der mit den Stillprämien verbundene Zweck war doch der, die Mütter, auch unechte, mehr als bisher stillen lassen. Vom gesundheitlichen Standpunkte ist das Stillen für das ganze Leben von großer Bedeutung, wie dies ja auch den Ärzten bekannt ist. Will man nun aber das Stillen immer mehr einschränken, so ist das, dies deshalb nicht zu tun, weil damit wirtschaftliche Nachteile verbunden sind. Deshalb möchte man ihnen eine gewisse

Einschränkung gewähren; soll die Stillprämie aber eine solche darstellen, so ist es erforderlich, daß sie eine bestimmte Höhe erreicht. Deshalb ist mindestens derselbe Betrag erforderlich, der bisher bewilligt wurde, sonst verfallen die Stillprämien ihren Zweck. Mit den 10 000 M. hat man nur ein halbes Jahr gereicht, daraus ergibt sich, daß für das zweite Halbjahr mindestens wieder 10 000 M. bewilligt werden müssen. Ich stelle den Antrag, nicht 5000, sondern 10 000 M. zu bewilligen.

Stadtv. Dr. Peters: Die Ausführungen des Verordners klingen ja sehr volkstümlich, wie immer von der linken Seite. Wo aber die Sozialdemokraten als Arbeiter auftreten, da treten sie die Koalitionsfreiheit mit Füßen. (Schallende Zustimmung bei der Mehrheit, Zurufe und Lachen bei den Soz.) Im übrigen sollte man meinen, daß das Stillen eine so selbstverständliche Sache ist, daß sie nicht besonders prämiert zu werden brauche. Nicht die Mutter hielt die Mütter oft von Stillen ab, sondern ganz andere Gründe. Eine gewisse Grenze in der Bewilligung von Mitteln für diesen Zweck müsse deshalb innegehalten werden (Sehr richtig! bei der Mehrheit), deshalb sei es richtig, nur 5000 M. zu bewilligen und erst einmal die Resultate abzuwarten.

Bürgermeister Dr. Archibmar: Das Kollegium habe auf das ganze Jahr veranschlagt 10 000 M. bewilligt. Das Geld war schon nach circa 3 Monaten verbraucht. Wird so fortgeführt, dann müßten jährlich etwa 50 000 M. für diesen Zweck bewilligt werden. Das habe das Kollegium sicher mit dem früher gefaßten Beschlusse nicht gewollt. Es gebe nun zwei Wege, die man gehen könne: entweder setze man die Maß der Einzelfälle, in denen Stillprämien gewährt werden, herab oder man ermähige die Stillprämien. Der Zweck, die Mütter mehr zum Stillen anzuregen, sei bisher nur in vermindertem Maße erreicht worden. Man werde also künftig bei der Gewährung von Stillprämien eine sorgfältigere Sichtung einleiten lassen müssen.

Stadtv. Schulte ist der Meinung, daß es sich hier eigentlich mehr um eine Sache des Staates als der Stadt handelt. Noch weiter zu gehen, als der Rat wolle, sei ganz verfehlt. (Im Saale herrscht große Unruhe.)

Stadtv. Kowatz (Soz.): Herr Dr. Peters scheint in neuester Zeit sich die Reichsverbandsmethoden angeeignet zu haben. (Sehr gut! bei den Soz.) Das beweisen wenigstens seine höchst unklaren Ausführungen. So unglücklich wie Dr. Peters hat hier wohl noch niemals ein Kollege gesprochen. (Sehr richtig! bei den Soz., Widerspruch bei der Mehrheit.) Wenn er gemeint hat, daß nicht die Mutter der Grund des Nichtstillens ist, so kann dies jedenfalls nur auf diejenigen Kreise zutreffen, denen Dr. Peters selbst angehört. (Sehr gut! bei den Soz.) In den Arbeiterkreisen liegen die Gründe aber klar auf der Hand. Die armen Mütter können nicht stillen, weil sie ihre ganze Existenz in Frage stellen. Die 20 M., die man den stillenden Müttern aller zwei Monate gibt, ist nicht zu hoch, jedenfalls noch lange kein Ausgleich der mit dem Stillen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Auch der vom Rat gebotene Sanitätsrat Dr. Faust ist der Ansicht, daß eigentlich mehr gewährt werden müßte. Daß der beschränkte Zweck nicht in der gewünschten Weise erreicht werden ist, was vielleicht mit daran liegt, daß die Einrichtung der Stillprämien noch nicht genügend bekannt ist.

Stadtv. Kowatz (Soz.) bemerkt, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Gewährung von Stillprämien eine Rolle spielt. Bei sorgfältiger Beratung sei es vielleicht möglich, daß die Stadt später von dieser Verpflichtung befreit wird. Jetzt aber sollte man keine Lücke eintreten lassen und deshalb den Antrag Rigische annehmen. Auf die Ausführungen Dr. Peters' werde noch bei späterer Gelegenheit zurückzukommen sein, seine Ausführungen waren jedenfalls nicht von Sachkenntnis getrieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Dr. Peters behauptet, als Arzt ganz genau zu wissen, welche Gründe beim Nichtstillen vorliegen; er habe bei seinen Ausführungen besonders die Entschädigung im Auge gehabt. Er habe mehr sozialpolitisches Verständnis als die Herren von der äußersten Linken.

Die bürgerliche Mehrheit stimmt geschlossen gegen den sozialdemokratischen Antrag. Es werden nur 5000 M. bewilligt.

Wir den Empfang des Zeppelin-Luftschiffs hatte das Kollegium bekanntlich 1500 M. aus städtischen Mitteln bewilligt, darunter 500 M. an den Bürgerausschuß für wasserländische Stundengeldungen. Obgleich das Luftschiff nicht gekommen ist, erübrigt der Ausschuss jetzt um Auszahlung des Betrags zur Deckung der Unkosten, die ihm anlässlich des geplanten Besuchs Dresdens durch ein Zeppelinsches Luftschiff entstanden sind. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wird die Auszahlung genehmigt. (1)

Weiter werden 1500 Mark bewilligt zu den Unkosten, die den vereinigten Dresdener Sängerbänden anlässlich des Empfanges des Schwäbischen Sängerbundes in Dresden am 19. Juli in Dresden entstehen. Auch hier stimmen nur die Sozialdemokraten dagegen.

Die übrigen zahlreichen Punkte der Tagesordnung haben kein allgemeines Interesse und werden meist ohne Verörterung erledigt.

Zum Schluß richtet noch der Stadtv. Kowatz an den Rat eine dringliche Anfrage, die den Abbruch des Hausgrundstücks Seestraße, Ecke An der Mauer, betrifft. Das Grundstück ist ein kunsthistorisch bedeutsames Passade, deren Erhaltung von künstlerischen als dringend wünschenswert bezeichnet wird. Stadtv. Kowatz bittet, das Gebäude zu erhalten, wenn nicht ganz zwingende Gründe seinen Abbruch bedingen.

Stadtrat Dr. Matthes legt in längeren Ausführungen dar, daß eine Erhaltungsmöglichkeit nicht vorliegt, an einen Ankauf des Grundstücks durch die Stadt aber nicht gedacht werden könne. Gegen 8<sup>1/2</sup> Uhr wird in die geheime Sitzung eingetreten. Die nächste Sitzung findet erst wieder Anfang September statt.

## Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.

### Der Mannheimer Industrie-Rachweis und die geküßten Behörden.

Im vorigen Herbst wurden bekanntlich durch eine von den christlichen Gewerkschaften in Köln herausgegebene Broschüre die Lohnregelungspraktiken des Mannheimer Arbeitsnachweises der Industrie enthüllt. Der Staatsanwalt hatte damals ein strafrechtliches Einschreiten wegen der Kennzeichnung von Arbeitspapieren abgelehnt, obgleich ihm die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes diverse Invalidentarife mit Merkmalen übermittelt hatte. Der Staatsanwalt nahm an, daß die namentlich auf den Invalidentarife angebrachten Merkmale nicht den Zweck haben, den Inhaber der Karte besonders zu kennzeichnen, sondern nur den, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern. Der Staatsanwalt ist zu dieser Ansicht zweifellos auch deshalb gekommen, weil Herr Dr. Möllus, der Leiter des Arbeitsnachweises, dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Bücher vorgelegt hat, aus denen sich für die Annahme, daß es sich um eine Kennzeichnung handle, keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen ließen. Jetzt ist unser Mannheimer Parteiblatt in der Lage, nachzuweisen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Behörden schändlich getäuscht hat. Als auf die früheren Enthüllungen hin sich der Geschäftsführer auf eine Revision des Arbeitsnachweises gefaßt machen mußte, wurde das bis dahin geführte V. D. M. (schwarze Buch) mit ca. 1500 Namen, in welchem diverse Vermerke über die Arbeiter verzeichnet waren, sofort umgeschrieben. In diesem neuen V. D. M. wurden wohl die im alten Buche verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Vermerke: Agitator, Hezer, Anarchist usw. wurden nicht mit übernommen. In das dem Herrn Oberbürgermeister Martin vorgelegte V. D. M. wurden neun Arbeiter eingeschrieben, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. Auch die Personalfakten sind geändert, die Verzeichnisse: Hezer, faul usw. sind weggeblieben. Trotzdem wird aber die Personentafel noch ebenso scharf geführt, denn es wird eine besondere Liste derjenigen Arbeiter geführt, die vom Nachweis dermittelte Arbeit nicht annehmen wegen zu niedrigen Lohnes. Lohnregelungen wegen anderer „Verfüge“ werden jetzt auf Umwegen

vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises bestimmt:

„Verfüge gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontraktbruch seitens eines Arbeiters, sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen beim. Der Verband der Metallindustriellen Baden, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.“

Daß es sich hier nur darum handelt, den Arbeitsnachweis nach außen hin als unparteiisch bei der Arbeitsvermittlung erscheinen zu lassen und ihm das anstehende Odium eines Lohnregelungsinstituts zu nehmen, erleiht man sofort, wenn man weiß, daß der Leiter des Arbeitsnachweises, Fr. Möllus, gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustriellen ist und daß die Postengänge für beide Verbände in ein und denselben Briefkasten kommen. Meldungen über Arbeiter, die für den Unternehmerverband einlaufen, werden naturgemäß auch im Arbeitsnachweis verwertet.

Diese Enthüllungen zeigen mit aller Deutlichkeit auf, daß das organisierte Unternehmertum seine Macht rücksichtslos ausnützt, um mißliebige gewordene Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, und daß ihm dazu jedes Mittel, auch das der Täuschung, staatlichen Behörden gegenüber recht ist. Da das Mannheimer Gewerkschaftsblatt wegen der Forderung partieller kommunaler Arbeitsnachweise eine Petition an den badischen Landtag gerichtet hat, und die zweite Nummer in den nächsten Tagen darüber verhandelt wird, so werden diese Praktiken des Unternehmer-Arbeitsnachweises von den sozialdemokratischen Vertretern eingehend erörtert und gebührend gewürdigt werden.

## Inland.

### Christliche Zahlenmänner.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands berichtet in seiner Nr. 13 über den Stand und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Danach ist die Mitgliederzahl gestiegen von 260 767 im Jahre 1908 auf 280 061 im Jahre 1909; die Zunahme beträgt also 19 294 Mitglieder. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter ist gestiegen von 74 814 auf 81 734 oder um 6 920 Mitglieder. Seine Reinerinnahme betrug angeblich 130 153,27 M. Wie die höhere Mitgliederzahl und die Mehrerinnahme entspringt, darüber gibt die Bergarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 28 wie folgt Auskunft:

„Rechnete sich doch der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter im Jahre 1909 gegen das Jahr 1908 eine höhere Betriebserinnahme von 130 153,27 M. dadurch heraus, daß er den Anteil der Vorkassisten von 159 774,56 M. in Umnahme und Ausgabe stellte, was früher nicht geschah. Rechnet man von diesen 159 774,56 M. die angebliche Reinerinnahme von 130 153,27 M. ab, so entsteht eine Mindereinnahme von 29 621,29 M.“

Zu dieser Feststellung äußert sich weiter der neueste Bergarbeiter-Zentralblatt. — Der Gewerkschaften gibt eine Reinerinnahme von 130 153,27 M. und eine Mitgliederzunahme von 6 920 an. In Wirklichkeit hatte er eine Mindereinnahme von 29 621,27 M., was einem Mitgliederverlust von über 1500 entsprechen würde. Danach hat der Gewerkschaften 8420 Mitglieder zuzüglich angegeben. Außerdem hat das Zentralblatt aber einige neue Organisationen angeführt. Es ist das der Verband der leistungsfähigen Staatsbahnhändler und -arbeiter mit 8820 Mitgliedern und der Köhler mit 1185 Mitgliedern. Rechnet man diese und die vom Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter zuzüglich angegebenen Mitglieder von der Gesamtmitgliederzunahme ab, so bleibt nur noch eine Zunahme von 789 Mitgliedern zu verzeichnen. Haben nun, was nach bisher gemachten Erfahrungen sehr nahe liegt, die übrigen christlichen Verbände ähnliche Zahlenmänner angewandt wie der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, dann sieht es im Christenlager böse aus, und die Nachmittagsversammlung läßt sich verstehen.

## Lohnbewegungen.

Die Ausperrung der Installateure in Breslau ist insofern in ein neues Stadium gerückt, als die Unternehmer eine empfindliche Schlappe erlitten haben. Von 43 Betrieben haben nun 21 ausgesperrt. Nun aber wollten die Unternehmer, die ausgesperrt haben, die anderen bei 2000 M. Konventionalstrafe zwingen, und zwar durch einen Junungsbescheid, ihre Leute ebenfalls auf Pfalter zu werfen. Aber damit sind sie glanzlos abgeblüht. Die Ausschüsse wurde von einer nicht aussperrenden Firma angegriffen, und die Entscheidung: Die Junung ist nicht befugt, die Konventionalstrafe einzutreten, da der Bescheid nur von einem kleinen Teile der Junungsfraktion gefaßt war. Die Organisation will jetzt den Streik auf alle Betriebe ausdehnen.

## Bei der Gewerbegerichts Wahl in Koblenz

siegte die Liste der freien Gewerkschaften. Für sie wurden 755 Stimmen abgegeben, für die christlichen Gewerkschaften nur 465. Alle Anstrengungen der „Christlichen“, die freigeberlichen Vertreter aus dem Gewerbegericht zu verdrängen, waren vergeblich.

## Unfall.

Die Lohnbewegung der Buchbinder in Bern ist nun doch noch, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam, durch einen neuen Tarif zum Abschluß gelangt. Er bringt die Herabsetzung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden, eine sofortige Lohnherabsetzung von 3 Prozent, nach zwei Jahren eine weitere von 3 Prozent. Der Abschluß erfolgte auf fünf Jahre. Da hiermit der Reunionsvertrag in der Schweizer Buchbinderei tariflich festgelegt wurde, dürfte der erfolgreiche Abschluß in dieser Beziehung bahnbrechend wirken. Die Sperre über Bern ist aufgehoben.

## Neues aus aller Welt.

### Die Katastrophe des Gröblich-Balons.

Leichtfüßigen, 14. Juli. An der Unfallstätte des Rentballons Gröblich sind seit gestern abend zahlreiche Hände beschäftigt, um die Trümmer des Luftschiffs zu bergen und nach Leutnants zu transportieren. Dort sollen morgen von einer technischen Kommission alle Teile des Luftschiffs, namentlich die Maschinen genau untersucht werden, um, wenn es noch möglich sein sollte, die Ursache der Katastrophe festzustellen. Im Sachverständigenrat ist man sich noch nicht darüber einig, ob, wie bisher angenommen wurde, wirklich ein Zerplatzen der Ballonhülle infolge von Gasüberdruck stattgefunden hat, oder ob nicht infolge eines Motorsdefektes eines der Ballonnetze schlapp wurde, sich dadurch Anschlag bildete, das eine Explosion zur Folge hatte. Durch die genaue Untersuchung hofft man Klarheit über diese Frage schaffen zu können. Wie erst jetzt bekannt wird, ist Gröblich noch wenige Minuten vor dem Ausfliegen des unglücklichen Welters wegen gewarnt worden, und er fragte scherzhaft seine Mitfahrer, ob sie ihr Testament gemacht hätten.

Kachen, 14. Juli. Zur Gröblich-Katastrophe teilt das Kachener Oberlaboratorium mit: Die Witterungslage bei der gestrigen Luftschiffkatastrophe war folgende: Der Nebel in der nördlichen und mittleren Rheinprovinz, namentlich aber im Rheintal, hatte keine große Höhe, war von mittlerer Dichte und stieg etwa bis 400 Meter über den Erdboden. Eifel, Hohes Venn und die bergigen Höhen waren nebelfrei. Die Luftbewegung war äußerst schwach. Eine Anströmung am Tage vor der Katastrophe durch die Teilnehmer der Luftschiffahrt bei dem Kachener Oberlaboratorium hat nicht stattgefunden.

Berlin, 14. Juli. Eine gefährliche Fahrt durch die Gasse hatte der Ballon Lillenthal des Berliner Vereins für Luftschiffahrt zu bestehen. Gestern war er von der Ballonhalle des Vereins in Schmaragdberg ausgeflogen. Der Ballon geriet in zwei Gewitter. Durch schwere Regen wurde er hin- und hergeworfen. Schließlich aber konnte doch die Landung nach längerer Schiffsahrt bei Gussow in der Mark ohne Zwischenfall erfolgen.

Duisburg, 14. Juli. Der Adiatiker Straß unternahm heute morgen auf den Wiesen am Pulverwege mehrere Probestöße, die vorzüglich gelangen. Der günstige Ausfall machte den Adiatiker mutig und er ging in Höhe bis zu 60 Metern hinauf. Hier durchführte er nun